

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 25.03.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Sanierung der Bauhofstraße - Gestaltung der Grünfläche Bauhofstraße/Kraftsteinstraße			

Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt beraten:

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Bauhofstraße ist es möglich, die im Einmündungsbereich Bauhofstraße/Kraftsteinstraße gelegene Grünfläche aufzuwerten.

Es liegen zwei Planvarianten vor. Die Verwaltung schlägt, aufgrund der barrierefreien Nutzbarkeit des Platzes von der Kraftsteinstraße aus, den Vorschlag „VE 2“, vor. Es ist eine kleine Platzsituation mit Treppenanlage, Trinkbrunnen, Fahrradständer und Erneuerung der vorhandenen Mauer geplant. Die stufenfreie Führung wird in beiden Varianten entlang der Straße weitergeführt, nachdem aufgrund des Höhenunterschiedes eine direkte barrierefreie Anbindung über den Platz nicht möglich ist.



Um ein schöneres Gesamtbild zu erreichen, ist die Sanierung des Waaghäuschens unumgänglich. Dazu ist die Ertüchtigung des Fachwerks mit dem Austausch einzelner Hölzer, Sanierung der Putzfassade, der Holztore und des Daches erforderlich. Im Innenbereich sind Malerarbeiten und Fußbodenarbeiten durchzuführen. Die Gehwegführung von dem Platz an der Kraftsteinstraße zum Waaghaus soll fortgeführt werden. Die kleinen Grünflächen sollen unter Erhalt des ortsbildprägenden Baumbestandes bepflanzt werden.

Von Seiten der Regierung soll eine Nutzung des ehemaligen Waaghäuschens geprüft werden. Ein möglicher Vorschlag wäre die Öffnung des Gebäudes und die Anbringung einer Informationstafel über die vergangene Nutzung als Waaghaus um die vergangene Nutzung im Rahmen eines Ortsrundganges darzustellen. Gegebenenfalls ist mit Hilfe einer Glasöffnung eine Einsicht in das heute noch mit der alten Waage und sonstigen Utensilien bestückte Waaghaus möglich, um die damalige Nutzung aufzuzeigen. Alternativ ist die Installierung eines öffentlichen Bücherregals denkbar. Eine Entscheidung sollte der Marktgemeinderat treffen.

Unter Berücksichtigung von 25.000,-- € für das Waaghaus werden insgesamt rd. 80.000,-- € veranschlagt

Die Regierung (Städtebauförderung) hat eine Förderung in Aussicht gestellt. Eine Durchführung der Maßnahme wird nicht vor 2020 erfolgen und ist deshalb im Haushalt 2020 vorzusehen. Es wird von einer Förderung von 60 % (48.000,-- €) ausgegangen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen dem Marktgemeinderat zu empfehlen:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Planung (Vorschlag „VE 2“) zur Neugestaltung der Grünfläche im Zuge der Sanierung der Bauhofstraße, aufgrund der barrierefreien Nutzbarkeit des Platzes von der Kraftsteinstraße, zu.

Als Nutzung des ehemaligen Waaghäuschens beschließt der Marktgemeinderat die vergangene Nutzung im Rahmen eines Ortsrundganges darzustellen. Gegebenenfalls ist mit Hilfe einer Glasöffnung eine Einsicht in das heute noch mit der alten Waage und sonstigen Utensilien bestückte Waaghaus möglich, um die damalige Nutzung aufzuzeigen.

Unter Berücksichtigung von 25.000,-- € für das Waaghaus werden insgesamt rd. 80.000,-- € veranschlagt. Es wird von einer Förderung von 60 % (48.000,-- €) ausgegangen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Planung (Vorschlag „VE 2“) zur Neugestaltung der Grünfläche im Zuge der Sanierung der Bauhofstraße, aufgrund der barrierefreien Nutzbarkeit des Platzes von der Kraftsteinstraße, zu.

Als Nutzung des ehemaligen Waaghäuschens beschließt der Marktgemeinderat die vergangene Nutzung im Rahmen eines Ortsrundganges darzustellen. Gegebenenfalls ist mit Hilfe einer Glasöffnung eine Einsicht in das heute noch mit der alten Waage und sonstigen Utensilien bestückte Waaghaus möglich, um die damalige Nutzung aufzuzeigen.

Unter Berücksichtigung von 25.000,-- € für das Waaghaus werden insgesamt rd. 80.000,-- € veranschlagt. Es wird von einer Förderung von 60 % (48.000,-- €) ausgegangen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: ca. 80.000,-- Euro abzügl. Einnahme in Höhe von 60 % = 48.000 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 51111 Konto: 522100 für 2020
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	